



Brüssel, den 6. April 2018
(OR. en)

7110/1/18
REV 1

RECH 104
ATO 15
COMPET 153

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Nr. Vordok.: 6286/18 RECH 46 ATO 10 COMPET 74

Betr.: Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zum reformierten ITER-Projekt
– Annahme

1. Die Kommission hat am 14. Juni 2017 eine Mitteilung über den EU-Beitrag zum reformierten ITER-Projekt¹ veröffentlicht, in der sie um die Unterstützung des Europäischen Parlaments und des Rates ersucht, um die neue Ausgangsbasis auf einer Sitzung des ITER-Rates auf Ministerebene im Namen von Euratom *ad referendum* billigen zu können.
2. Der Vorsitz hat einen Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates vorgeschlagen, der von der gemeinsamen Gruppe "Forschung/Atomfragen" im Januar und Februar 2018 erörtert wurde. Über den in der ANLAGE wiedergegebenen Text wurde weitgehendes Einvernehmen erzielt.

¹ Dok. 10434/17 + ADD 1.

3. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, das Einvernehmen zu bestätigen und dem Rat zu empfehlen, dass er den in der ANLAGE wiedergegebenen Entwurf von Schlussfolgerungen als A-Punkt annimmt

LU hat eine Erklärung vorgelegt (siehe Dok. 7110/18 ADD 1).

Die Änderungen gegenüber dem Dokument 6286/18 (nur englische Fassung) sind im englischen Text durch [...] für Streichungen und **Fettdruck und Unterstreichung** für neuen Text kenntlich gemacht.

ENTWURF VON SCHLUSSFOLGERUNGEN DES RATES
ZUM REFORMIERTEN ITER-PROJEKT

1. Der Rat NIMMT die Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat vom 14. Juni 2017 mit dem Titel "EU-Beitrag zum reformierten ITER-Projekt"¹ ZUR KENNTNIS.
2. Der Rat UNTERSTREICHT, dass das ITER-Projekt im Rahmen des europäischen Fahrplans für die Kernfusion von grundlegender Bedeutung ist und dass sichergestellt werden muss, dass die ITER-Tätigkeiten und die EUROfusion-Tätigkeiten im Hinblick auf die kosten-effiziente kommerzielle Einführung von Fusionsenergie wirksam koordiniert werden.
3. Der Rat WEIST darauf HIN, dass er 2010 die Obergrenze für den europäischen Beitrag zu dem Projekt für die Bauphase auf 6,6 Mrd. EUR (zu Preisen von 2008) festgesetzt hat², und BEDAUERT die bisherigen erheblichen Kostensteigerungen und Verzögerungen bei der Fertigstellung und der Bereitstellung mancher Sachleistungen. Daher APPELLIERT der Rat an alle Beteiligten, sich rigoros zu einer erfolgreichen, kosteneffizienten und termingerechten Fertigstellung des ITER-Projekts unter Einhaltung des Budgets zu verpflichten, und BETONT, wie wichtig es ist, sich strikt an die neue Ausgangsbasis zu halten.
4. Der Rat NIMMT die Verbesserungen bei der Projektsteuerung und die Bemühungen des neuen Managements der ITER-Organisation und von Fusion for Energy ZUR KENNTNIS und BEGRÜSST die Verbesserungen, mit denen das Projekt im Einklang mit dem *stufenweisen Ansatz*, der die Grundlage der neuen Ausgangsbasis bildet, wieder auf Kurs gebracht werden soll. Darauf hinaus BEGRÜSST der Rat die Fortschritte am ITER-Standort und das Erreichen der Meilensteine für 2016 und 2017.

¹ Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat über den EU-Beitrag zum reformierten ITER-Projekt; Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen über den Stand des ITER-Projekts zu der Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat über den EU-Beitrag zum reformierten ITER-Projekt (10434/17 + ADD1).

² Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zum ITER-Projekt: aktueller Stand und Zukunftsperspektiven (Dok. 11902/10).

5. Der Rat FORDERT nachdrücklich, dass die Komponenten und andere damit verbundene Tätigkeiten, die zur Erzeugung des ersten Plasmas im Jahr 2025 erforderlich sind, und einige wenige zusätzliche Maßnahmen zur endgültigen Installation in der Betriebsphase ab Januar 2026 bis zum Beginn des Deuterium-Tritium-Betriebs im Jahr 2035 innerhalb des Rahmens der verfügbaren Mittel und im Einklang mit der neuen Ausgangsbasis durchgeführt werden.
6. Der Rat RUFT alle Beteiligten AUF, besonderes Augenmerk sowohl auf das Risiko-management als auch auf die verbesserte Kostenkontrolle zu richten und unter anderem angemessene Rückstellungen für Risiken und Unvorhergesehenes zu bilden, damit jegliche weitere Verzögerung in Zukunft vermieden werden kann. Der Rat FORDERT das Management der ITER-Organisation und von Fusion for Energy nachdrücklich auf, weitere Maßnahmen zur Kostenbegrenzung und Risikominderung zu ergreifen, auch im Hinblick auf andere Tätigkeiten als die Sachleistungen für das ITER-Projekt, und WEIST darauf HIN, dass sich die Konzeption unter voller Achtung des vorgesehenen Zwecks der Einrichtung nach dem Budget richten sollte.
7. Der Rat WEIST erneut darauf HIN, dass die unabhängige jährliche Bewertung der Fortschritte von ITER weitergeführt und verstärkt werden muss und dabei ein Schwerpunkt auf die Aufgabenerfüllung und das Projektmanagement gelegt werden sollte, einschließlich der Kostenbegrenzung, der Kontrolle der Einhaltung des Zeitplans sowie des Risiko-managements. Der Rat RUFT zu einer konsequenten Umsetzung der jeweiligen Empfehlungen in den Bewertungen AUF. Der Rat BETONT darüber hinaus, dass die in den Schlussfolgerungen des Rates von 2010 festgelegten Berichterstattungspflichten von Fusion for Energy unverändert gelten.
8. Der Rat ERSUCHT Fusion for Energy als die Mitgliedsstelle der EU, die für den europäischen Beitrag zu ITER verantwortlich ist, die europäischen Geld- und Sachleistungen, die für die Erzeugung des ersten Plasmas im Jahr 2025 erforderlich sind, im Einklang mit der neuen Ausgangsbasis und im Rahmen der verfügbaren Mittel bereitzustellen. Darüber hinaus ERSUCHT der Rat darum, dass die Bereitstellung aller Geld- und Sachleistungen zur Erzeugung des ersten Plasmas in Zusammenarbeit mit der ITER-Organisation und allen Mitgliedsstellen erfolgt.
9. Der Rat EMPFIEHLT, dass Fusion for Energy Möglichkeiten prüft, wie das unterschiedliche Ausmaß der Beteiligung der Industrie in den verschiedenen Mitgliedstaaten an der Umsetzung des ITER-Projekts angegangen werden kann, unter anderem durch mehr Informationen zur Auftragsvergabe.

10. Der Rat NIMMT ERFREUT die Kandidatur Spaniens und Kroatiens für den Standort des künftigen IFMIF-DONES-Projekts³ ZUR KENNTNIS und BETONT gleichzeitig, dass die erfolgreiche Zusammenarbeit mit Japan im Rahmen eines breiter angelegten Konzepts (Broader Approach) und dessen Folgemaßnahmen fortgesetzt werden muss.
11. Der Rat STELLT FEST, dass sich der europäische Beitrag zum Bau des ITER-Projekts auf 5/11 der Baukosten belaufen wird; davon werden 80 % von EURATOM und 20 % von Frankreich bereitgestellt. **Diese Kostenaufteilung wird sich in der Betriebsphase ändern; der europäische Beitrag wird dann – wie im ITER-Übereinkommen von 2006 vorgesehen – 34 % der geschätzten Kosten betragen.**
12. Der Rat BEKRÄFTIGT, dass Euratom die erfolgreiche Fertigstellung des ITER-Projekts weiterhin unterstützt, und er IST BESTREBT, innerhalb der Grenzen des nächsten mehrjährigen Finanzrahmens Mittel zur Verfügung zu stellen, ohne damit späteren Verhandlungen über den mehrjährigen Finanzrahmen – in denen die Details der künftigen Finanzierung festgelegt werden – vorzugreifen.
13. Der Rat FORDERT alle internationalen ITER-Parteien auf, sich klar dazu zu verpflichten, die Fertigstellung des Projekts mit der neuen Ausgangsbasis im Einklang mit den Beschlüssen des ITER-Rates vom 21./22. Juni 2017 uneingeschränkt zu unterstützen.
14. In Anbetracht der vorstehenden Erwägungen und Anforderungen BEAUFTRAGT der Rat die Kommission, die neue ITER-Ausgangsbasis auf einer Sitzung des ITER-Rates auf Ministerebene im Namen von Euratom zu billigen.

³ IFMIF-DONES steht für "International Fusion Materials Irradiation Facility" (Internationale Anlage zur Bestrahlung von Fusionswerkstoffen) – "DEMO-Oriented Neutron Source" (DEMO-orientierte Neutronenquelle).